

**Paul Scherrer Institut**  
**Kita Nanolino**  
Forschungsstrasse 111  
5232 Villigen PSI  
Telefon +41 (0)56 310 21 89  
kita@psi.ch  
[www.psi.ch/Kita](http://www.psi.ch/Kita)



# **Tarifordnung Tagesstrukturen Nanolino 2025**

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen .....	3
1.1 Gebührenerhebung .....	3
1.2 Definitionen .....	3
2. Tarife .....	4
2.1 Grundleistungen .....	4
2.2 Berechnung Grundtarif Hort .....	5
2.3 Zusatzleistungen .....	5
2.4 Berechnung Zusatzleistungen .....	5
2.5 Berechnung Aufwand-Gebühren .....	5
2.6 Vertragsänderung.....	5
3. Rabatte .....	5
3.1 Rabattarten.....	5
3.2 Subventionen für familienergänzende Betreuung.....	5
3.3 Berechnung .....	6
4. Rückerstattung .....	6
5. Rechnungsstellung .....	6
5.1 Rechnungstellung Grundtarif .....	6
5.2 Rechnungstellung Zusatztarif .....	6
5.3 Fälligkeit der Rechnung.....	6
5.4 Mahngebühr .....	6
6. Reservationsgebühr .....	7
6.1 Berechnung Reservationsgebühr .....	7
7. Ausflüge.....	7
8. Frühförderkurse .....	7
9. Steuerbescheinigung .....	7
10. Haftung .....	7
11. Übergangsbestimmungen.....	7

# 1. Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Gebührenerhebung

Die Tagesstrukturen Nanolino erheben Gebühren nach dieser Tarifordnung. Die Gebühren müssen kostendeckend sein.

Die Tarife staffeln sich nach Umfang der Betreuung und ob die Eltern am Paul Scherrer Institut arbeiten, den Wohnsitz in Villigen haben oder nicht.

Die Anpassung der Gebühren erfolgt bei Bedarf auf Anfang eines neuen Kalender- oder Schuljahres.

## 1.2 Definitionen

Es wird zwischen internen und externen Kindern unterschieden. Interne Kinder sind Kinder, deren Eltern am Paul Scherrer Institut arbeiten (PSI Mitarbeiter). Externe Kinder sind Kinder, deren Eltern keinen direkten Bezug zum PSI haben. Der zivilrechtliche Wohnsitz ist für die Berechnung der Grundtarife und Zusatztarife nicht maßgebend.

Der **Grundtarif** berechnet sich aus den für die Tagesstrukturen Nanolino entstehenden Betriebskosten. Darin enthalten sind Kosten für den Betrieb der Tagesstrukturen, bestehend aus Personalkosten, Materialkosten und Verpflegungskosten. Der Grundtarif wird für jede Leistung auf den Tag berechnet.

Der **Zusatztarif** bezeichnet eine zusätzliche Leistung, welche die Tagesstrukturen Nanolino erbringen. Die Eltern nehmen eine kurzfristige Zusatzleistung in Anspruch, welche über den vertraglich festgelegten Leistungsumfang hinausgeht.

Als **Reservationsgebühr** wird ein Betrag bezeichnet, der vor dem eigentlichen Eintritt in die Tagesstrukturen Nanolino erhoben wird.

Die **Tarife** berechnen sich in Schweizer Franken (CHF). **Rechnungen** sind ausschließlich in Schweizer Franken zu begleichen.

## 2. Tarife

### 2.1 Grundleistungen

#### Hortbetreuung für Kindergartenkinder:

Tarif	Betreuung	Intern	Extern
FBk	Frühbetreuung 07.30 bis 08.15 Uhr	9.00	10.00
VMk	Vormittag (für Kindergartenkinder im ersten Jahr) 07.30 bis 11.50 Uhr	45.00	54.00
NAk	Nachmittagsbetreuung 13.15 bis 18.00 Uhr	45.00	54.00
NASk	Nachmittagsbetreuung später Nachmittag 15.00 bis 18.00 Uhr	26.00	32.00
GTk	Ganzer Tag 07.30 bis 18.00 Uhr	90.00	105.00

#### Hortbetreuung für Schulkinder:

Tarif	Betreuung	Intern	Extern
FBs	Frühbetreuung 07.30 bis 08.15 Uhr	9.00	10.00
NAs	Nachmittagsbetreuung 13.15 bis 18.00 Uhr	34.00	44.00
NASs	Nachmittagsbetreuung später Nachmittag 15.00 bis 18.00 Uhr	27.00	32.00
GTs	Ganzer Tag 07.30 bis 18.00 Uhr	63.00	74.00

## 2.2 Berechnung Grundtarif Hort

Die Tagesstarife beziehen sich auf ein Jahr von 39 Wochen. Eine allfällige Ferienbetreuung muss entsprechend angemeldet werden, die Verrechnung erfolgt separat. Der Wochentarif wird mit dem Faktor 3.3 multipliziert (Tagesstarif x Anzahl Wochentage x 3.3). Feiertage und Krankheitstage sind im Grundtarif eingerechnet und berechtigen zu keiner Reduktion.

## 2.3 Zusatzleistungen

Zusätzliche Betreuungszeiten können jederzeit angefragt werden.

## 2.4 Berechnung Zusatzleistungen

Die Zusatztarife werden anhand des zusätzlich entstehenden Aufwandes berechnet. Solche Zusatzleistungen werden quartalsweise abgerechnet.

## 2.5 Berechnung Aufwand-Gebühren

Die zusätzlichen Kosten für verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen werden aufgrund einer Minutenpauschale berechnet.

1 – 10 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 10.00
10 – 20 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 25.00
21 – 30 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 45.00
31 – 40 Min. verspätetes Abholen	CHF 70.00
41 – 50 Min. verspätetes Abholen	CHF 100.00
51 – 60 Min. verspätetes Abholen	CHF 150.00
pro weitere 10 Min. verspätetes Abholen	CHF 50.00

## 2.6 Vertragsänderung

Eine Vertragsänderung wird mit einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von CHF 50.00 verrechnet.

# 3. Rabatte

## 3.1 Rabattarten

Eltern, die mehr als ein Kind von den Tagesstrukturen Nanolino betreuen lassen, gewährt die Kita Nanolino einen Rabatt von 10% auf das Kind mit der kostengünstigsten Betreuung.

Eltern, von denen ein Elternteil bei den Tagesstrukturen Nanolino angestellt ist, gewährt die Kita Nanolino einen Personalrabatt von 15%.

Familien, die nicht am PSI arbeiten und somit beim Grundtarif als externe Kunden eingestuft werden, erhalten keine Rabatte.

Kinder, welche ausschliesslich die Ferienbetreuung nutzen, erhalten keine Rabatte.

## 3.2 Subventionen für familienergänzende Betreuung

Mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bestehen für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeiten, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohnortgemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen direkt bei der Gemeindeverwaltung oder auf deren Webseite.

### **3.3 Berechnung**

Rabatte werden auf die zu entrichtenden Monatsbeiträge (Bruttobetrag) gewährt und sind nicht kumulierbar.

Die gleichen Rabatte wie auf den Monatsbeiträgen gewähren die Tagesstrukturen Nanolino auf den Zusatzleistungen (ausgenommen sind die Aufwand-Gebühren für verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen).

Beträgt die Betreuungszeit eines Kindes in den Tagesstrukturen Nanolino weniger als den geforderten halben Tag, werden keine Rabatte gewährt.

## **4. Rückerstattung**

Es gibt keine Reduktion oder Rückerstattung der Betreuungskosten, wenn die vereinbarte Betreuungszeit nicht in Anspruch genommen wird. Dies gilt insbesondere für Abwesenheiten wegen Ferien, Krankheit oder Unfall des Kindes, Betriebsferien der Kita Nanolino, Feiertage oder Brückentage.

## **5. Rechnungsstellung**

### **5.1 Rechnungsstellung Grundtarif**

Die Eltern geben auf dem Anmeldeformular die gewünschten Betreuungszeiten anhand der Grundtarife an. Sie erhalten eine Abrechnung, auf der detailliert die Grundtarife pro Monat und allfällige Vergünstigungen ausgewiesen sind.

Der Monatsbeitrag wird PSI-Mitarbeitern direkt vom Lohn abgezogen. Wenn beide Eltern am PSI arbeiten, müssen sie sich entscheiden, ob der Beitrag vom Gehalt der Mutter oder des Vaters abgezogen werden soll.

Eltern von externen Kindern und Eltern, die am PSI arbeiten, jedoch das Gehalt von einem Dritten beziehen, erhalten monatlich eine Rechnung. Sie müssen den Monatsbeitrag mit dem beigelegten Einzahlungsschein begleichen.

### **5.2 Rechnungsstellung Zusatztarif**

Die Rechnungsstellung der zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgt quartalsweise.

### **5.3 Fälligkeit der Rechnung**

Rechnungen, die nicht direkt vom Gehalt abgezogen werden, sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Sie werden in Schweizer Franken (CHF) ausgestellt und sind in CHF zu begleichen. Die Monatsbeiträge sind jeweils auf den 25. des Vormonats fällig (als Beispiel: der Monatsbeitrag April ist am 25. März fällig). Werden Monatsbeiträge am Postschalter bar einbezahlt, werden die entstandenen Kosten von CHF 40.00 pro Jahr über die Zusatzleistungen in Rechnung gestellt.

### **5.4 Mahngebühr**

Sind Eltern mit ihren Zahlungen im Rückstand und müssen deswegen gemahnt werden, verrechnen die Tagesstrukturen Nanolino ab der ersten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 25.00.

Werden Monatsbeiträge oder Zusatzleistungen nach erfolgloser Mahnung nicht bezahlt, findet keine Betreuung des Kindes in den Tagesstrukturen Nanolino mehr statt. Der ausstehende Betrag bleibt geschuldet.

## **6. Reservationsgebühr**

Mit der Unterzeichnung des Vertrages wird eine Reservationsgebühr fällig. Mit der Einzahlung der Reservationsgebühr und der Zustellung des unterzeichneten Vertrages vor dem vertraglich festgelegten Eintrittstermin besteht ein Anspruch auf einen Platz in den Tagesstrukturen Nanolino.

Sobald feststeht, dass das Kind in die Tagesstrukturen Nanolino eintritt, verrechnet die Kita Nanolino den ersten Monatsbeitrag mit der Reservationsgebühr. Die Eltern zahlen den vollen Monatsbeitrag ab dem zweiten Betreuungsmonat. Nach erfolgtem Vertragsabschluss beginnen die vertraglichen Verpflichtungen zu laufen, insbesondere deren Kostenfolge. Treten die Eltern vor dem Eintritt in die Tagesstrukturen Nanolino vom Vertrag zurück, bleibt in jedem Fall die Reservationsgebühr geschuldet.

### **6.1 Berechnung Reservationsgebühr**

Die Reservationsgebühr beträgt einen Monatsbeitrag und ist abhängig vom Betreuungsaufwand.

## **7. Ausflüge**

Für Ausflüge, spezielle Anlässe etc. können gegebenenfalls kleine Kostenbeiträge erhoben werden.

## **8. Frühförderkurse**

Die Kosten für Frühförderkurse werden den Eltern über die Zusatzleistungen in Rechnung gestellt oder die Verrechnung läuft direkt über den Drittanbieter.

## **9. Steuerbescheinigung**

Die Kita Nanolino stellt nach Jahresende eine Bescheinigung aus, welche die Betreuung bestätigt und die Betreuungskosten ausweist. Diese ist zusammen mit den üblichen Steuerakten beim Steueramt der Wohngemeinde einzureichen.

## **10. Haftung**

Neben den Eltern haften für die Betreuungskosten solidarisch:

- a) der in rechtlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatte
- b) die Inhaber der elterlichen Sorge
- c) die in eingetragener Partnerschaft lebenden Partnerinnen oder Partner
- d) Garanten, die vor dem Eintritt des Kindes in die Kita Nanolino die Übernahme der Betreuungskosten bestätigen oder sich für diese verbürgen

## **11. Übergangsbestimmungen**

Die neue Tarifordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Überprüfung der Tarifstruktur hat zur Folge, dass eine allfällige ausserterminliche Anpassung der Grund- und Zusatztaxen erfolgen kann.